

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Glauben und Leben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glauben und Leben

Aus dem Johannes-Evangelium:

Jesus ist durch Samarien gezogen. Er ist an einen Brunnen gekommen und hat sich dort hingesetzt. Da ist eine Frau aus Samarien gekommen, um Wasser zu schöpfen. Jesus sagt zu ihr: «Gib mir zu trinken.» Die Frau fragt: «Warum willst du als Jude von mir zu trinken haben? Ich bin doch eine samaritanische Frau.» Jesus antwortet: «Wenn du mich gebeten hättest, so würdest du lebendiges Wasser bekommen haben.» Die Frau fragt: «Der Brunnen ist tief, woher willst du das lebendige Wasser nehmen?» Jesus sagt: «Wer von diesem Wasser trinkt, wird wieder Durst haben, wer aber vom Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird ewiges Leben haben.»

Jesus begegnet einer samaritanischen Frau an einem Brunnen. Diese Begegnung hat besondere Bedeutung. Erstens: Frauen sind nicht viel wert gewesen damals. Zweitens: Samaritaner und Juden sind keine Freunde gewesen. Sie haben einander verachtet. Drittens: Brunnen, also Wasser, haben damals eine grosse Rolle gespielt für das Leben der Bevölkerung. Das Wasser ist lebensnotwendig gewesen, und die Brunnen sind auch eine Art Treffpunkt gewesen. Einen Brunnen von damals dürfen wir uns aber nicht vorstellen, wie wir sie heute kennen. Das ist kein Wasserrohr gewesen mit fliessendem Wasser. Wir sehen hier das Bild von einem Brunnen damals.

Der Brunnen ist ein Schacht, der bis zum Grundwasser hinunterführt. Dann braucht man ein Seil und ein Gefäss, um damit das Wasser heraufzuholen. Um Wasser zu haben, hat man also arbeiten müssen. Dann ist das Wasser in Krüge gefüllt worden. Die Frauen haben diese Krüge nach Hause getragen.

Diese Frau in unserer Geschichte begegnet Jesus am Brunnen. Sie sieht den fremden Mann und wundert sich über seinen Wunsch. Noch mehr wundert sie sich, als sie seine Worte vom lebendigen Wasser und vom ewigen Leben hört. Das ist etwas ganz Neues. Vor allem: Sie wird von diesem fremden Mann als Frau ernst genommen, als Frau, die aus Samaria kommt. Diese Geschichte ist nicht einfach geschehen und vorbei. Sie verdient es, dass auch wir heute sie ernst nehmen.

Die Begegnung von Jesus mit der Frau am Brunnen ist ein neues Gebot, ein ganz einfaches. Der Mensch, jeder Mensch, so wie er ist, ist es wert, für voll genommen zu werden. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Der Mensch ist ein mir von Gott hingestellter,

gleichwertiger Partner. Nicht mehr, aber auch nicht weniger als ich selbst. Die Frau am Brunnen muss nicht zuerst anders werden, bevor Jesus auf sie zugeht. Er nimmt sie so an, wie sie ist. Sie erfährt in der Begegnung mit Jesus ihren Wert als Frau und als Mensch, als Geschöpf Gottes. So können und dürfen wir uns vor dem Angesicht Gottes begegnen. Und so können unsere Begegnungen wertvoll werden. Und dabei dürfen wir auf die Verheissung von Jesus vertrauen: Wer vom Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, der wird ewiges Leben haben.

Pfr. H. Giezendanner

Gottesdienste

Basel

Sonntag, 25. Februar, 14.30 Uhr, im Spittlerhaus, Socinstrasse 13, mit anschliessendem Imbiss und Zusammensein bei Film oder Dias.

H. Beglinger

Grenchen

Sonntag, 18. Februar, 10.00 Uhr, im Gemeindesaal der Zwinglikirche. Anschliessend Zusammensein beim Kaffee. Schwester Martina

Luzern

Achtung! In der letzten GZ war ein Fehler. Am Sonntag, 18. Februar, um 10.00 Uhr, kein Gottesdienst, aber um 14.00 Uhr Fasnacht im grossen Pfarreisaal unter der Kirche Maihof mit Musik, Tanz und Zobig.

Konolfingen

Sonntag, 11. März, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus. Anschliessend Zvieri. Alle sind freundlich eingeladen.

Pfr. H. Giezendanner

Schwarzenburg

Sonntag, 4. März, 14.00 Uhr, in der evangelisch-methodistischen Kirche. Anschliessend Zvieri im Restaurant Bühl. Pfr. H. Giezendanner

Sture Beamten verdarben gelähmtem Rollstuhlfahrer Traumausflug

Er konnte keinen IV-Ausweis vorzeigen und musste deshalb unverrichteter Dinge schwer enttäuscht wieder abziehen. Die Rede ist von einem Querschnittgelähmten im Rollstuhl, der in Begleitung seiner Frau einen Ausflug auf das Jungfraujoch unternehmen wollte. Diese Tatsache spielte sich im Herbst des vergangenen Jahres ab und warf auch in der Presse hohe Wellen. So war damals im «Blick» vom 31. Oktober zu lesen:

Der junge Mann im Rollstuhl und seine Frau konnten den IV-Ausweis nicht vorweisen. Deshalb verweigerte die Beamte am Billetschalter der Jungfraubahn die übliche Vergünstigung: Die Begleitperson eines Invaliden wird nämlich überall gratis transportiert. Enttäuscht mussten der 21jährige Querschnittgelähmte und seine Frau auf den Ausflug verzichten.

Den strahlenden Samstag wollten der ehemalige Kunstmaler Beat Stern, der sich erst vor kurzem bei einem Kopfsprung die Wirbelsäule gebrochen hatte, und seine Frau Nicole (24) für einen Besuch des Jungfraujochs benutzen.

Als die junge Frau am Schalter die Billette besorgen wollte, hätte sie einen Behinderungsausweis vorweisen sollen: «Aber mein Mann besitzt eine solche Karte gar nicht», sagt sie zu «Blick». Sie ersuchte um eine Ausnahme, in der Überzeugung, dass jeder ihrem Mann, der ja im Rollstuhl sass, eine Behinderung ansehe. Die Schalterbeamte nahm Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten und blieb – gemäss Anweisung von oben – stur: Das Paar müsse den vollen Preis von zweimal 97 Franken bezahlen; gegen Vorweisung des Ausweises werde dann die Hälfte zurückerstattet.

Nicole: «Wir wollten und konnten nicht knapp 200 Franken auslegen. So traten wir bitter enttäuscht die Heimfahrt an, ohne den schönen Tag in den Bergen geniessen zu können». Gemäss Werner Burri von der Koordinationsstelle der SBB für Behindertenfragen befördern die SBB und 150 weitere Transportunternehmen, darunter auch die Jungfraubahn, die Begleitperson des Behinderten gratis – wenn der Invalide im Besitz des entsprechenden Ausweises ist.

Direktionssprecher Zaugg von der Jungfraubahn: «Die Schalterbeamte hätte zusammen mit ihrem Vorgesetzten eine elegantere Lösung finden sollen».

Kein Einzelfall

Zu erwähntem Artikel im «Blick» nimmt dazu Marc F. Suter, Ressortleiter der So-

zial- und Rechtsberatung der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung (SPV), wie folgt Stellung:

Was dem Tetraplegiker Beat Stern widerfuhr, ist leider kein Einzelfall. Vielen Querschnittgelähmten ist es in der Bahn, auf Ausflügen oder auch beim Kinobesuch gleich gegangen. An der Kasse bekommt man immer wieder zu hören, ohne Vorlage des «Invalidenausweises» sei die Gewährung der Behinderten-Vergünstigung nicht möglich. Viele Schalterbeamte sind schon sehr, sehr obrigkeitsgläubig. Eigenverantwortung ist klein geschrieben; Eigeninitiative offenbar nicht gefragt. Wie wenn man dem Rollstuhlfahrer die Invalidität nicht ansehen würde! Haben diese Leute denn ihren eigenen Ausweis noch nie vergessen? Wäre es nicht auch möglich gewesen, den Ausweis (oder eine Kopie) nachreichen zu lassen?

Es bleibt zu hoffen, dass der Amtsschimmel bei der Jungfraubahn und anderswo künftig dem gesunden Menschenverstand weicht. Toleranz und Offenheit gegenüber Behinderten darf nicht zu einem Lippenbekenntnis verkommen. Im Alltag zeigt sich, ob der Behinderte ernst genommen wird. Wenn ein Ausweis mehr zählt als der Mensch, wird jede Kommunikation und Begegnung von vornherein unmöglich.

Aus «para contact»

Uetendorf

In der Leitung des Stiftungsrates und der Heimkommission der Schweizerischen Wohn- und Arbeitsgemeinschaft auf dem Uetendorfberg hat es einen Wechsel gegeben. Nach langjährigem Wirken traten Stiftungsratspräsident Walter Sommer (Uetendorf) und die Präsidentin der Heimkommission, Greti Weber (Oberhofen), zurück. Neu gewählt wurden Peter Mattmüller (Muri bei Bern) als Stiftungsratspräsident und Hanni Schweizer (Lohnstorf) als Präsidentin der Heimkommission.